

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



32. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 04.04.2022

Nr. 12

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|--|---|
| Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen | 2 |
| Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG.... | 2 |
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2022..... | 4 |

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel (§ 18 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V / Ordnung und Sicherheit, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bürgerservice
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
OTV Plaue/Kirchmöser
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden. Die Beantragung der Übermittlungssperre ist auch online unter www.stadt-brandenburg.de möglich.

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2022

Stand: 04.04.2022

| Termin | Gremium | Ort | Zeit |
|--------------------|--|--|-----------|
| Di., 05.04.2022 | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen | Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mi., 06.04.2022 | Jugendhilfeausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Do., 07.04.2022 | Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di., 12.04.2022 | Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Mi., 13.04.2022 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel I | 18:00 Uhr |
| Do., 14.04.2022 | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Di., 19.04.2022 | Unterausschuss Jugendhilfeplanung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Di., 19.04.2022 | Hauptausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |
| Do., 21.04.2022 | Unterausschuss Finanzen | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Mi., 27.04.2022 | Stadtverordnetenversammlung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.